

Anlage Modulanpassung

Als Gegenleistung für die Vereinbarung über die Steuerung der Verbrauchseinrichtungen erhält der Netznutzer (und damit mittelbar auch Sie) eine Netzentgeltreduzierung nach § 14a EnWG i.V.m. der Festlegung der BNetzA (BK8-22/010-A). Erfolgt der Energiebezug des Kunden für die steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und den sonstigen Haushaltsverbrauch über ein intelligentes Messsystem bzw. einen einheitlichen Zähler, können Sie zu Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) ab April 2025 zusätzlich Modul 3 (zeitvariables Netzentgelt) wählen. Wird kein Modul ausgewählt, sieht die Festlegung der BNetzA das Modul 1 als Grundmodul vor. Die Anpassung eines Moduls setzt voraus, dass der Anpassungswunsch eines Moduls Lieferant und/oder Netzbetreiber angezeigt wird. Für die Umsetzung ist der Netzbetreiber verantwortlich. Eine rückwirkende Modulanpassung ist ausgeschlossen. Die Netzentgeltreduzierung nach dem (neu) gewählten Modul wird Ihnen gewährt, wenn der Netzbetreiber die Modulanpassung tatsächlich umgesetzt hat und die Netznutzung gegenüber dem Lieferanten nach dem (neu) gewählten Module abrechnet.

Name, Vorname	
Telefon tagsüber / mobil	E-Mail
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Nummer des Energieliefervertrags	Identifikationsnummer der Marktllokation an der Entnahmestelle (sofern bekannt, z.B. aus Ihrer letzten Energieabrechnung)

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten, das nachfolgend gewählte Modul bzw. die nachfolgend gewählte Modulkombination dem Netzbetreiber mitzuteilen, damit der Netzbetreiber eine entsprechende Anpassung der Netzentgeltreduzierung vornehmen kann.

Bitte das zukünftig gewünschte Modul ankreuzen:

☐ **Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung**

Der Netzbetreiber gewährt dem Kunden eine pauschale Netzentgeltreduzierung je Marktllokation. Diese Reduzierung wird nach einer von der BNetzA in ihrer Festlegung vorgegebenen Formel berechnet und vom zuständigen Netzbetreiber vorab für jedes Kalenderjahr in seinem Preisblatt veröffentlicht. Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung ist unabhängig vom Verbrauch des Kunden. Durch die gewährte Netzentgeltreduzierung darf das an der Marktllokation zu zahlende Netzentgelt 0,00 € nicht unterschreiten. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Netzbetreiber.

Die pauschale Netzentgeltreduzierung beträgt brutto 152,56 € (netto 128,20 €) pro Jahr im Jahr 2026.

☐ Modul 3: Zeitvariables Netzentgelt

(nur in Verbindung mit Modul 1, wird frühestens ab dem 01.04.2025 abgerechnet und setzt ein intelligentes Messsystem voraus)

Ergänzend zu Modul 1 hat der Netzbetreiber dem Kunden bei dessen Wahl ab dem 01.01.2025 zusätzlich zeitlich variable Netzentgelte anzubieten und ab dem 01.04.2025 zu gewähren. Der Netzbetreiber hat für dieses Modul 2 zeitvariable Netzentgeltstufen in Form einer Hochlasttarifstufe (HT), Niedriglasttarifstufe (NT) und einer Standardtarifstufe (ST) vorgesehen, die dem Kunden einen wirtschaftlichen Anreiz bieten sollen, seinen Verbrauch in lastschwache und damit günstigere Zeiten zu verschieben. Die Höhe des zeitvariablen Netzentgelts für ein Kalenderjahr ist im Preisblatt des Netzbetreibers erstmals ab dem 01.01.2025 veröffentlicht. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Netzbetreiber.

	von	bis	Arbeitspreis Netz (brutto) / ct/kWh – 01.01.2026
Hochlasttarifstufe (HT)	17:00	20:00	12,79
Niedriglasttarifstufe (NT)	01:30	05:30	3,82
Standardtarifstufe (ST)	00:00 05:30 20:00	01:30 17:00 24:00	9,67

Ort / Datum

Unterschrift Kunde

Betriebsleiter: Christian Markgraf
Firmensitz: Mengen
Rechtsform: Eigenbetrieb

Registernummer: HRA 560 752
Steuernummer: 85487/07504

Kreissparkasse Mengen
IBAN DE 69 6535 1050 0000 678 786

VR Bank Donau Oberschwaben eG
IBAN DE 30 6509 3020 0400 432
013
BIC GENODES 1 SLG

Registergericht: Ulm

Ust-IdNr.: DE 146 609 934

BIC SOLADES 1 SIG

Stand 01/2026